



# Porsche Fußballschule der Stuttgarter Kickers

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Porsche Fußballschule

### 1. Geltungsbereich

- a) Der SV Stuttgarter Kickers e. V. betreibt eine Fußballschule unter dem Namen Porsche Fußballschule. Die nachfolgende Bezeichnung lautet „Fußballschule“.
- b) Für die Rechtsverhältnisse zwischen der Fußballschule, vertreten durch das Präsidium, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Fußballschule finden diese Allgemeine Geschäftsbedingungen Anwendung.

### II. Betätigungsfeld

- a) Im Rahmen der Fußballschule werden einerseits Fußballferiencamps, andererseits Fördertrainings (gemeinsamer Oberbegriff: „Veranstaltungen“) abgehalten.
- b) Fußballferiencamps erstrecken sich ganztags über vier Tage und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.
- c) Fördertrainings bestehen aus 12 Trainingseinheiten à 90 Minuten ohne Verpflegung.

### III. Teilnehmer, Mindestanzahl

- a) Soweit nicht anders vereinbart, können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 13 Jahren an der Fußballschule, an den Fußballferiencamps im Alter von 7 bis 13 Jahren teilnehmen.
- b) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt bei einem Fußballcamp 25 Kinder, bei einem Fördertraining zehn Kinder. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung - im Falle eines Fußballferiencamps vier Wochen und im Falle eines Fördertrainings fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn - nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen der Fußballschule, es gilt Ziffer VII.

### IV. Vertragsschluss

- a) In den Flyern und auf den Webseiten der Fußballschule ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Buchungsabschluss enthalten.
- b) Ein Angebot auf Abschluss eines Buchungsvertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an die Fußballschule per Post, Fax oder E-Mail zu übermitteln.
- c) Die Fußballschule kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass sie dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusenden. Die Fußballschule ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- d) Durch einen abgeschlossenen Buchungsvertrag verpflichtet sich die Fußballschule, das in diesen AGBs sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage „www.stuttgarter-kickers.de“ unter der Rubrik „Nachwuchs“ zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Die Veranstaltungsinformationen können über die Kickers-Geschäftsstelle / den Kickers-Fanshop / das Kickers-Jugendhaus angefordert oder über die Kickers-Homepage „www.stuttgarter-kickers.de“ abgerufen werden – insbesondere vor Absendung des Buchungsvertrages. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Buchungsvertrages verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGBs sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

### V. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels Barzahlung, Zahlung per EC-Cash, per Überweisung oder per erteilte Einzugsermächtigung.

### VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- a) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Buchungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- b) Bei Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 %, bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen 50 % des Teilnahmebeitrages inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen.
- c) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- d) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 50 % des Teilnahmebeitrages. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung bei einem Camp erst ab dem dritten Veranstaltungstag erfolgt, bei einem Fördertraining erst nach der Hälfte der das Gesamtpaket umfassenden Trainingseinheiten.

### VII. Annullierung der Veranstaltung

- a) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat die Fußballschule das Recht, die Abhaltung eines Camps oder eines Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet die Fußballschule binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei die Fußballschule jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz c) berechtigt bleibt.
- b) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III b) hat eine etwaige Annullierung eines Camps bis spätestens 14 Tage, eines Fördertrainings bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

c) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung durch höhere Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrages bleibt der Fußballschule jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

### VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten beim Fördertraining

Die Fußballschule behält sich vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insbesondere Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

### IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch die Kickers kranken- oder haftpflichtversichert.

### X. Haftung

- a) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, zum Beispiel im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- b) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### XI. Ausschluss

Die Fußballschule behält sich vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insbesondere bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuß, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall verwirkt.

### XII. Datenschutz

- a) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Fußballschule unter Einhaltung der auf dem Buchungsvertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Fußballschule ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.
- b) Sofern die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihr Einverständnis erklären, dürfen personenbezogene Kerndaten im Sinne von Absatz (3) an die (gegenwärtig und künftig in den Kickers-Vereinsnachrichten (z.B. Stadionheft „Kickers-Magazin“, Soziale Medien, etc.) und auf der Kickers-Homepage „www.stuttgarter-kickers.de“ veröffentlichten oder über die in Absatz c) genannte Kontaktadresse in Erfahrung zu bringenden) Partner und Sponsoren des SV Stuttgarter Kickers überlassen und durch diese zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ein Widerruf ist durch die Erziehungsberechtigten jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich über die in Absatz c) genannten Kommunikationsdaten.
- c) Die Kommunikationsdaten der Fußballschule lauten: SV Stuttgarter Kickers, Königstraße 56, 70597 Stuttgart; Telefax: 0711 / 767 10 - 10; E-Mail: fussballschule@stuttgarter-kickers.de

### XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Kickers-TV, Internet, Soziale Medien, Stadionheft „Kickers-Magazin“, Flyer, Plakate) in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch die Fußballschule für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Fußballschule oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

### XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

### Anschrift:

SV Stuttgarter Kickers e.V.  
Porsche Fußballschule  
Königstraße 56  
70597 Stuttgart-Degerloch

### Erreichbarkeit:

Telefon: 0711 / 767 10 - 40  
Telefax: 0711 / 767 10 - 10  
E-Mail: fussballschule@stuttgarter-kickers.de  
www.stuttgarter-kickers.de/nachwuchs/  
fussballschule

### Bankverbindung:

Commerzbank AG  
IBAN: DE50 6008 0000 0932 5050 07  
BIC: DRESDEFF600  
Kontoinhaber: Stuttgarter Kickers